

## Bericht der Abteilung VI Fachanwaltschaften/RDG 2020

### 1. Sitzungsstatistik 2020

#### 1.1 Präsenzsitzungen

- Januar
- Februar

#### 1.2 Video-Sitzungen

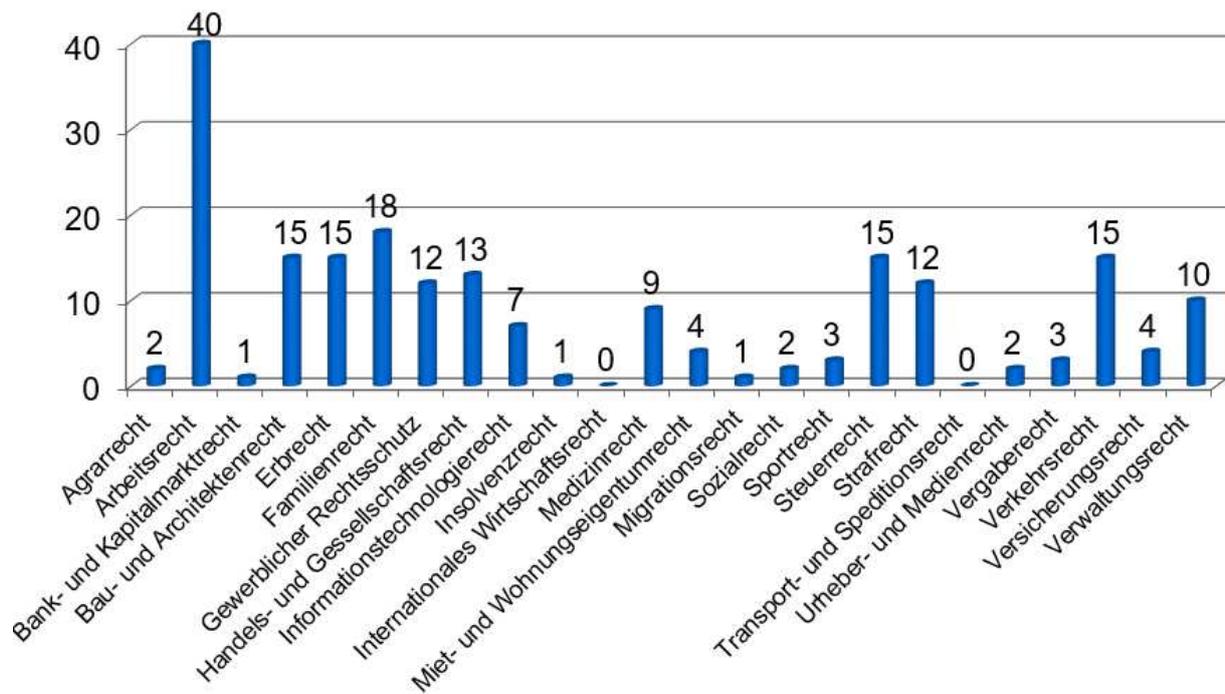
- März
- Mai
- Juli
- September
- Oktober
- November
- Dezember

### 2. Jahresrückblick Fachanwaltschaften

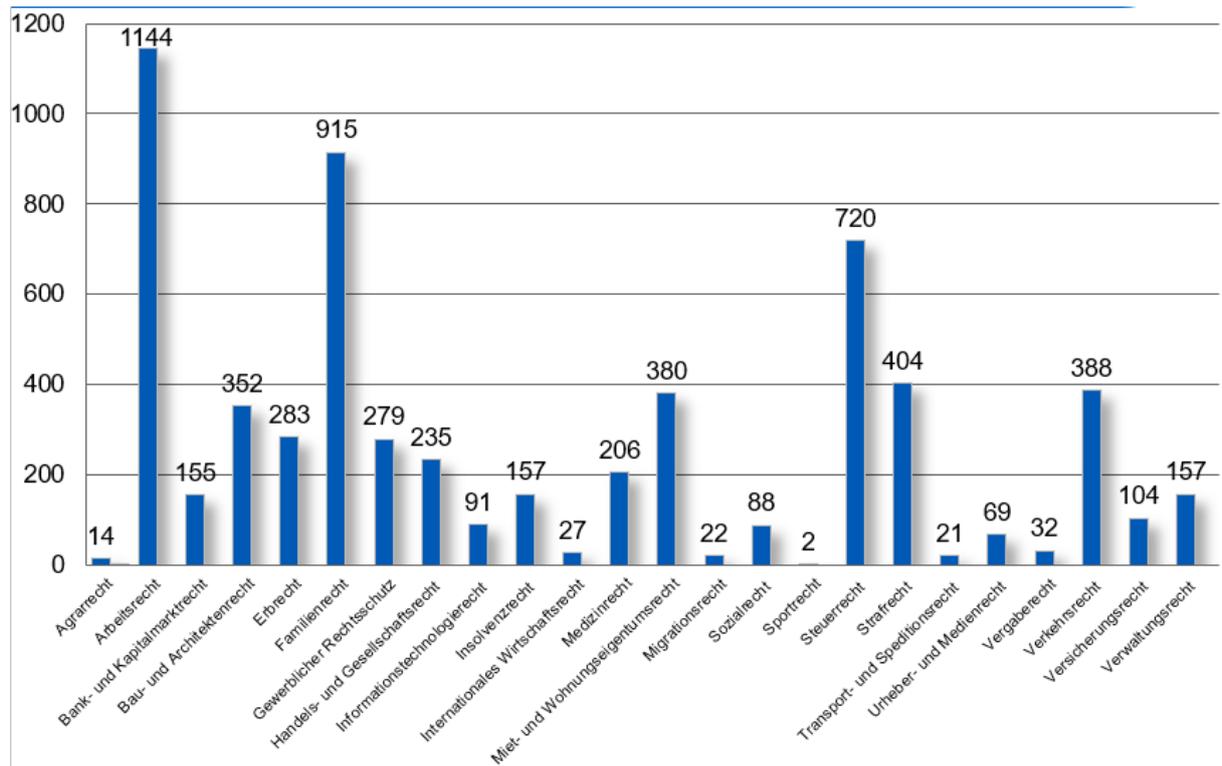
#### 2.1 Summe der Bearbeitungen

Anträge	Zulassungen	Wiederverleihungen	Antragsrücknahmen	Gerichtsverfahren	Anträge anderer RAKn	Empfehlung andere RAKn
204	185	1	9	5	2	1

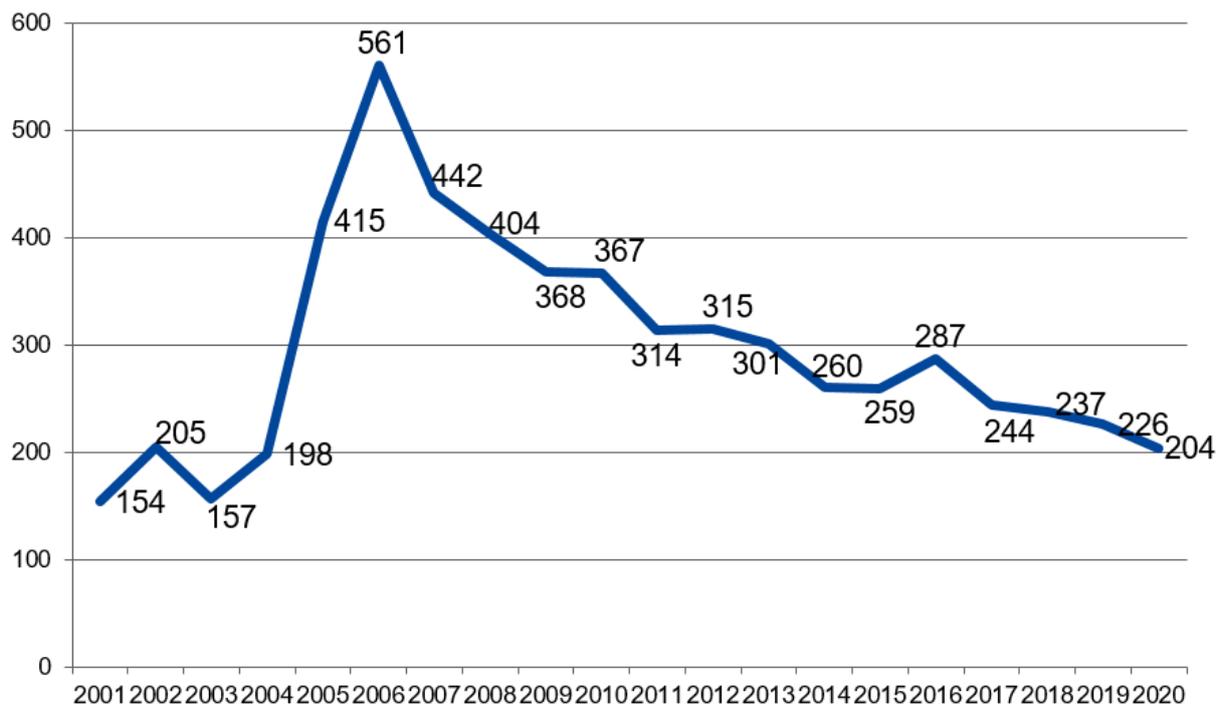
## 2.2 Verteilung Eingänge Fachanwaltsanträge



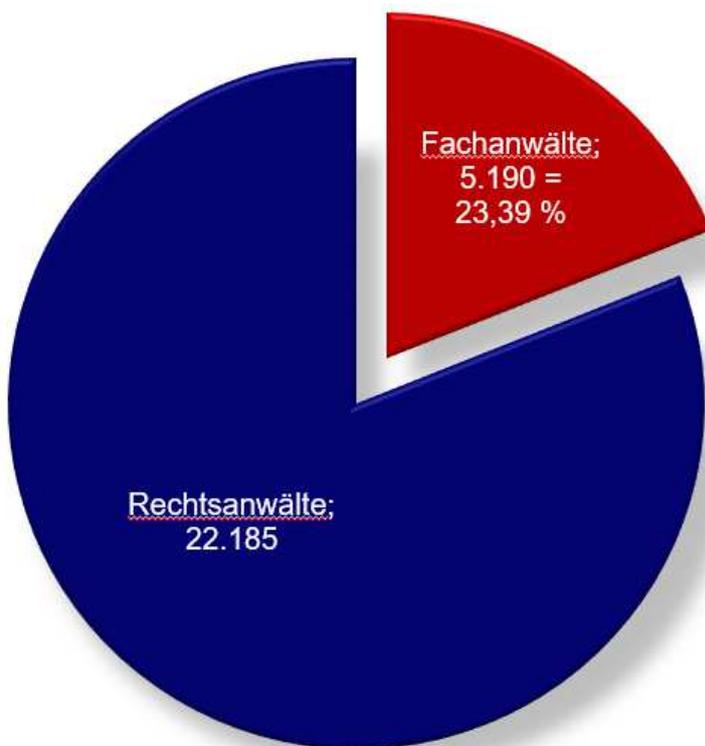
## 2.3 Verteilung der Fachanwaltsbezeichnungen



## 2.4 Entwicklung der Eingangszahlen



## 2.5 Mitgliederverhältnis



### 2.5.1 Vorjahresvergleich

#### Stand 01.01.2020

Rechtsanwälte:	21.996
Gesamtzahl FA-Bezeichnungen:	6.139
Gesamt Fachanwälte:	5.118

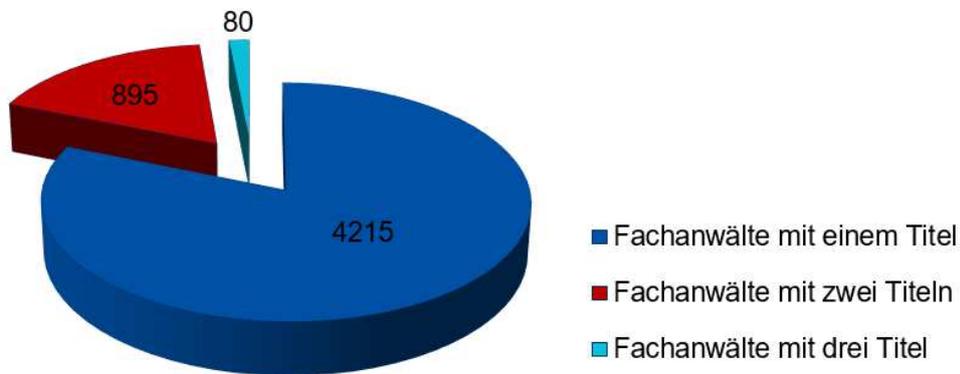
#### Stand 01.01.2021

Rechtsanwälte:	22.185
Gesamtzahl FA-Bezeichnungen:	6.245
Gesamt Fachanwälte:	5.190

#### Zuwachs von 2020 bis 2021 in %

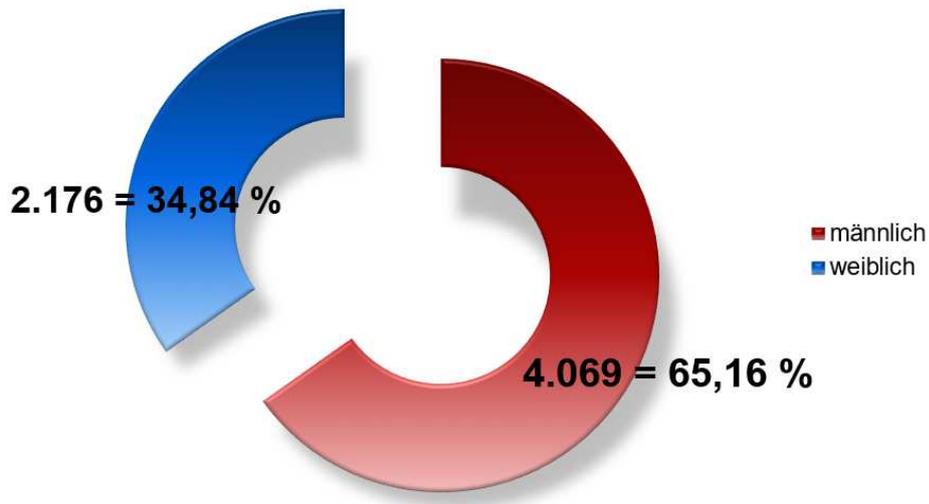
Rechtsanwälte:	0,86 %
Fachanwaltsbezeichnungen:	1,73 %
Fachanwälte:	1,41 %

### 2.6 Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen pro Person



## 2.7 Verteilung zwischen männlichen und weiblichen Fachanwältinnen

(bezogen auf die Gesamtzahl der Fachanwaltsbezeichnungen)



### 2.7.1 Entwicklung der letzten Jahre

#### Stand 01.01.2007

Gesamtzahl FA-Bezeichnungen: 2.508  
davon weiblich: 716

#### Stand 01.01.2012

Gesamtzahl FA-Bezeichnungen: 4.398  
davon weiblich: 1.369

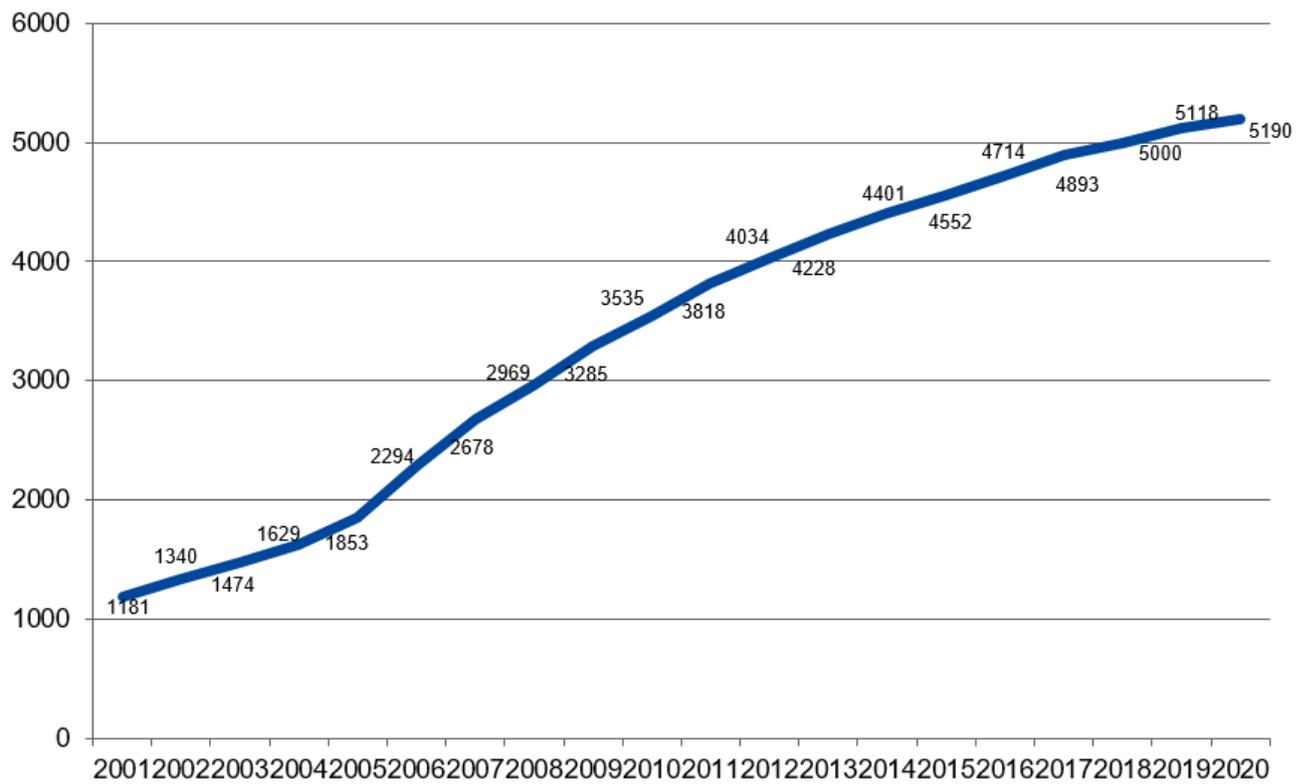
#### Stand 01.01.2017

Gesamtzahl FA-Bezeichnungen: 5.599  
davon weiblich: 1.854

#### Stand 01.01.2021

Gesamtzahl FA-Bezeichnungen: 6.245  
davon weiblich: 2.096

## 2.8 Entwicklung der Fachanwaltszahlen



## 2.9 Fachausschüsse

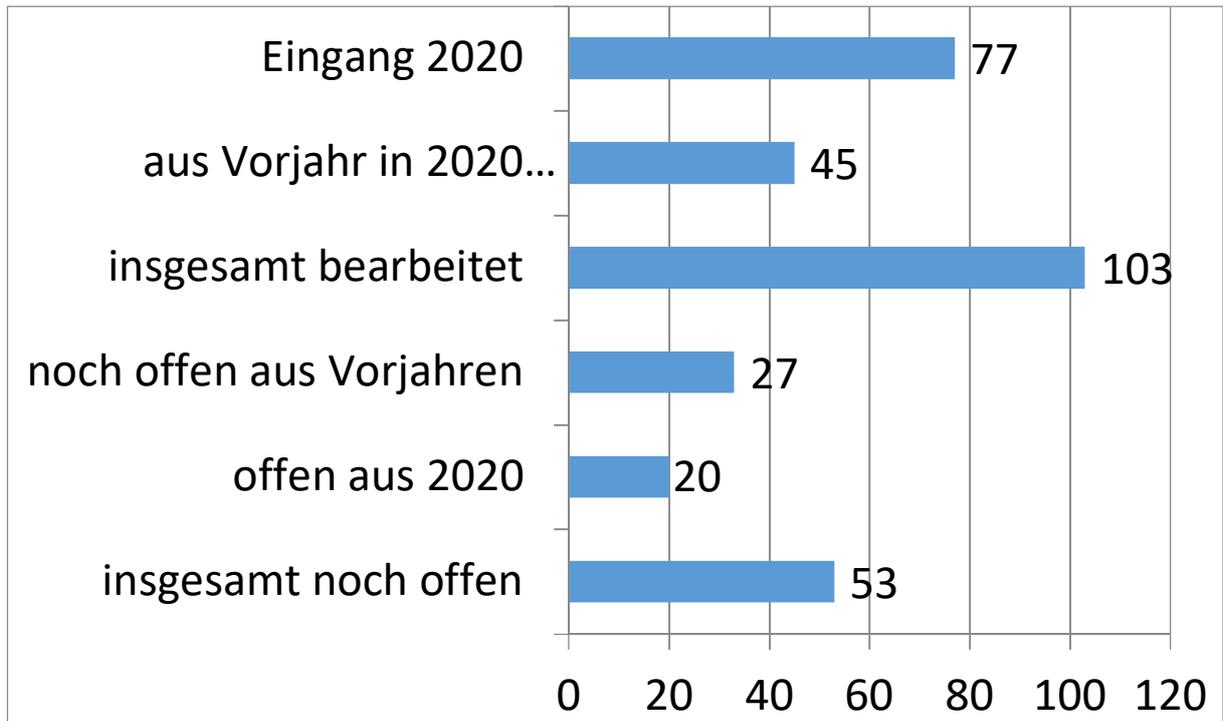
Fachausschüsse	Fachausschussmitglieder	Davon Ersatzmitglieder
25	100	8

## 2.10 Eingang Fortbildungsangelegenheiten

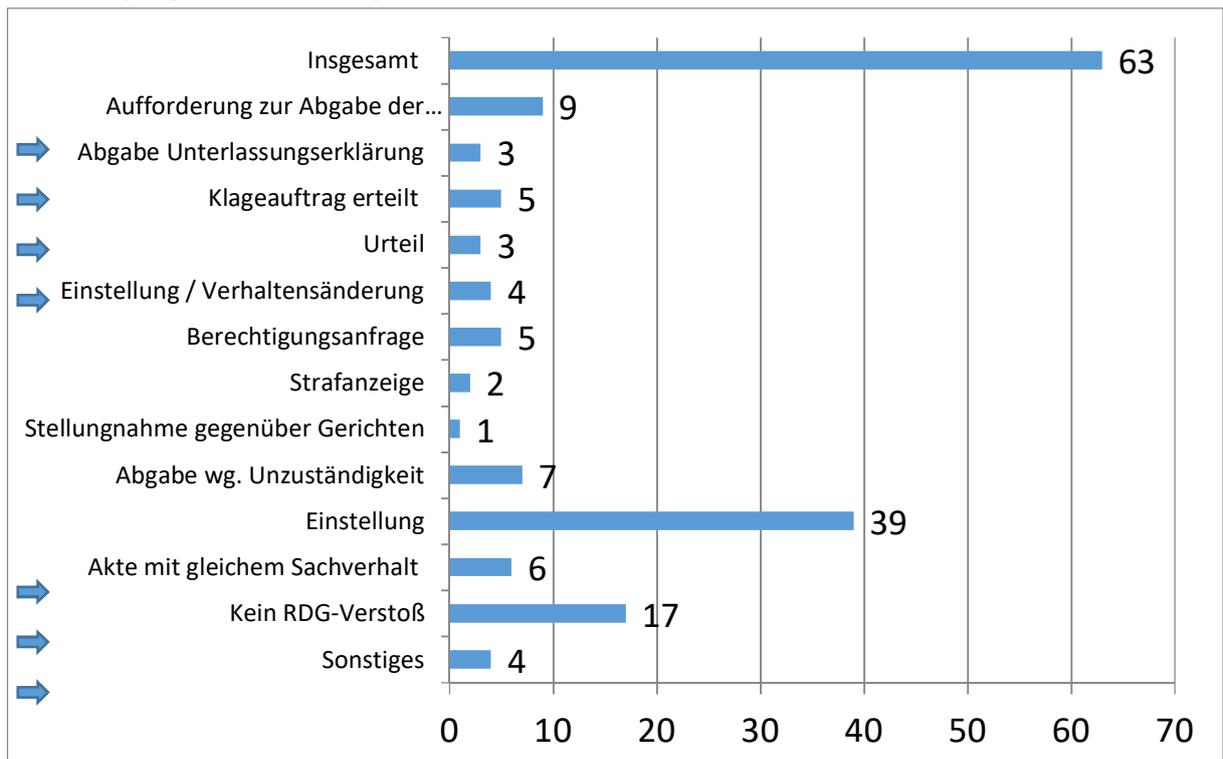
Fortbildungsnachweise Gesamt	Nachweise Mail/Fax/Post	Nachweise Fachanwaltsportal	Anfragen
13.636	4.745	8.891	317

### 3. Jahresrückblick RDG

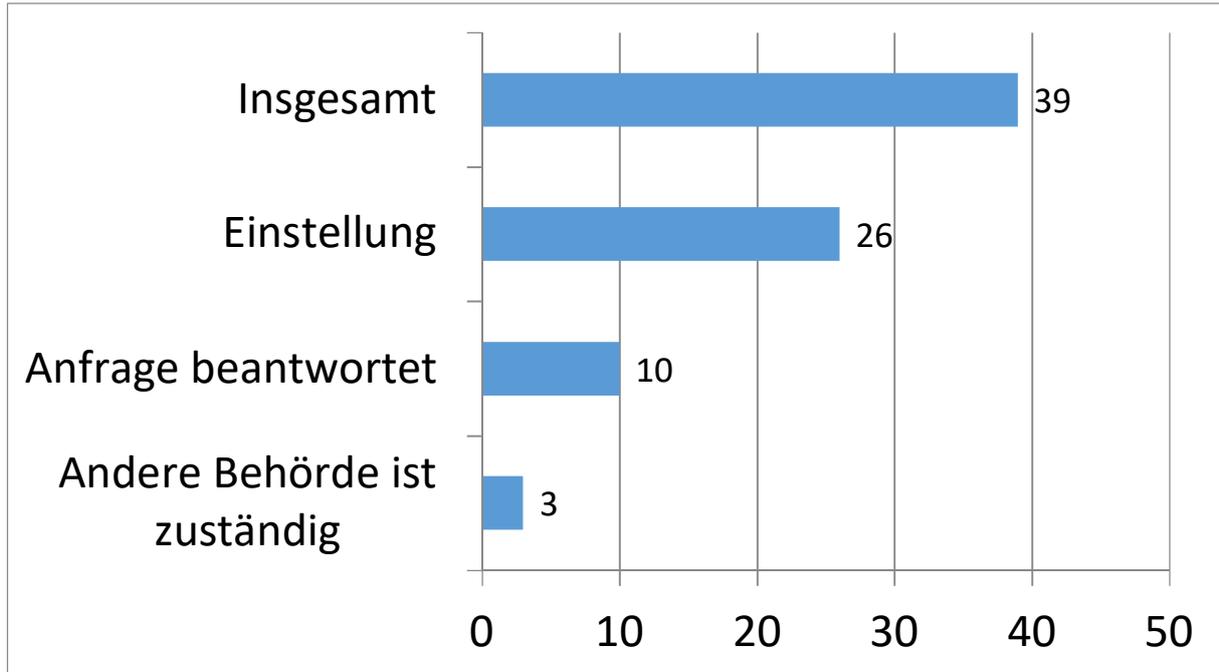
#### 3.1 Übersicht 2020



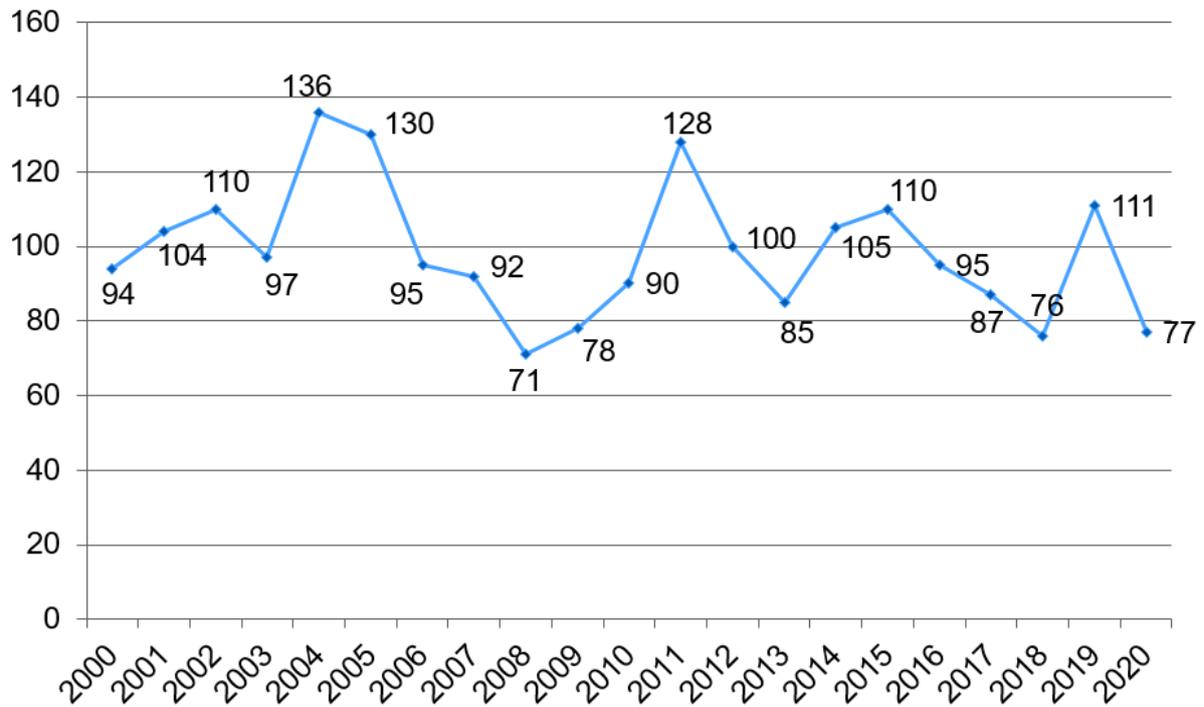
#### 3.2 Erledigung durch Abteilung



### 3.3 Erledigung durch Geschäftsstelle



### 3.4 Vorjahresvergleich ab 2000



## 4. Weitere Themen

### 4.1 Beantwortung von Kammerrundfragen

Auch im Jahr 2020 hat sich die Abteilung mit der Beantwortung von diversen Kammerrundfragen rund um das Thema Fachanwaltschaften und Fortbildung nach § 15 FAO befasst. Neben Fragen zur Anerkennung von bestimmten Tätigkeiten als Fachanwaltsfortbildung im Sinne von § 15 FAO haben sich im Zuge der Corona-Pandemie gleich mehrere Rundfragen mit der möglichen Anerkennung von online angefertigten Fachanwaltsklausuren oder der Ausgestaltung von Fachanwaltslehrgängen in virtuellen Formaten befasst.

### 4.2 Themen der Abteilungssitzungen, insbesondere: Corona

Die Abteilung sah sich mit zahlreichen Fragestellungen rund um die FAO konfrontiert. Neben allgemeinen Fragen zur Anerkennung von Seminararbeiten oder der Mitwirkung in einem Fachausschuss als Fortbildung nach § 15 FAO, war auch hier das Thema Corona und die Folgen für den Fachanwalts- und Fortbildungsbereich das dominierende Thema. Mehrfach befasste sich die Abteilung u.a. mit der Thematik, ob aufgrund der Corona-Pandemie für 2020 eine Aussetzung oder Erleichterung der Fortbildungsverpflichtung nach § 15 FAO in Betracht kommt. Die Abteilung war sich jedoch in Abstimmung mit den anderen Kammern und der BRAK einig, dass eine Erleichterung oder gar Aussetzung der Fortbildungspflicht auch im Hinblick auf Corona nicht angezeigt ist. Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass neben den klassischen Präsenzseminaren ausreichend Möglichkeiten bestehen, die kalenderjährliche Fortbildungsverpflichtung u.a. durch zahlreiche Online-Angebote oder per Selbststudium zu erfüllen. Nahezu alle Anbieter, darunter auch die RAK München, haben ihr Online-Angebot im abgelaufenen Jahr 2020 deutlich ausgebaut oder vollständig auf dieses Format umgestellt. Die Abteilung hatte selbstverständlich im Blick, dass Corona die Kollegenschaft vor große Herausforderungen und Schwierigkeiten stellt und legte deshalb auf die Feststellung wert, dass jede Fachanwältin und jeder Fachanwalt darauf vertrauen kann, dass in Einzelfällen über Anträge, fehlende Fortbildungsstunden im Jahr 2021 nachzuholen oder alternative Fortbildungsmöglichkeiten anzuerkennen, großzügig bzw. mit Augenmaß entschieden werde. Dies gelte umso mehr für Fachgebiete, in denen das Fortbildungsangebot erfahrungsgemäß nicht so breit gefächert sei und die Erfüllung der kalenderjährlichen Fortbildungsverpflichtung noch zusätzlich erschwert wurde.

### 4.3 Fachanwaltschaft Sportrecht

Im Bereich der seit 01.07.2019 existierenden Fachanwaltschaft für Sportrecht hat sich die Abteilung mit den ersten in diesem Bereich eingegangenen Fachanwaltsanträgen befasst. Die besondere Schwierigkeit bestand und besteht vor allem darin, dass die Mehrzahl der Fachanwaltsbewerber - auch mangels eines ausreichenden Angebotes von Fachanwaltskursen- den Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse über die sog. „Lehrgangsersetzung“ nach § 4 Abs. 3 FAO führt, was die Prüfung der Anträge deutlich umfangreicher und schwieriger macht, da zu prüfen ist, ob die außerhalb des Lehrgangs erworbenen theoretischen Kenntnisse dem eines Fachanwaltslehrgangs vollständig entsprechen. Hierzu müssen teilweise sehr umfangreiche Nachweise ausgewertet werden. Diese Aufgabe wurde, da noch kein Fachausschuss besteht, in erster Linie durch die zuständige Berichterstatterin der Abteilung unter Hinzuziehung der Unterstützung der Geschäftsstelle quasi im Alleingang „geschultert“. Im ersten Halbjahr 2021 soll der Fachausschuss für Sportrecht jedoch bestellt werden.

#### 4.4 Anerkennung von ausländischen Fortbildungsnachweisen

In einem Artikel in den [Mitteilungen 06/2020](#) wurden die Voraussetzungen der Anerkennung von ausländischen Fortbildungsnachweisen gem. § 15 FAO erläutert, da der Geschäftsstelle diesbezügliche Unsicherheiten in der Kollegenschaft kommuniziert wurden. Gerade im Hinblick auf § 2 Abs. 3 FAO, wonach die besonderen theoretischen Kenntnisse eines Fachanwalts u.a. die europarechtlichen Bezüge des Fachgebietes erfassen müssen, sind anwaltsorientierte Fortbildungsveranstaltungen im ausländischen Recht, die außerhalb Deutschlands stattfinden, grundsätzlich anerkennungsfähig, sofern ein Fachbezug zu der jeweiligen deutschen Fachanwaltschaft erkennbar ist. In diesem Zusammenhang wurde auch nochmals (vgl. bereits [Mitteilungen 06/2019](#)) auf das EU-finanzierte Gemeinschafts-Projekt REFOTRA (Recognition of foreign training activities for lawyers) der European Lawyers Foundation (ELF) und dem CCBE hingewiesen, an welchem u.a. die RAK München teilnimmt. Ziel des Projektes ist es, auf Ebene der Europäischen Union ein grenzüberschreitendes System zur Anerkennung der rechtlichen Fortbildung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu schaffen. Über die Ergebnisse des sich in der finalen Phase befindlichen Projekts wird zum gegebenen Zeitpunkt informiert.

### 5. Laufende Projekte und Ausblick

#### 5.1 Fachanwaltsportal

Seit Ende 2019 können über das Fachanwaltsportal die Fortbildungsnachweise für die jeweilige(n) Fachanwaltsbezeichnung(en) eingereicht und der aktuelle Stand der Fortbildungsstunden eingesehen werden. Hierzu muss eine Erstregistrierung mit der Mitgliedsnummer, Geburtsdatum und einer persönlichen E-Mail-Adresse vorgenommen werden. Auch im Jahr 2020 wurde das Fachanwaltsportal sehr gut angenommen. Hierbei wurden von den insgesamt eingereichten 13.636 Fortbildungsnachweisen, 8.891 über das Fachanwaltsportal hochgeladen. Dies entspricht einer Quote von ca. 65 %. Es ist davon auszugehen, dass dieser Wert im neuen Jahr noch gesteigert werden kann.

#### 5.2 Neubestellung Fachausschüsse

Die Rechtsanwaltskammer München bestellt Mitte 2021 turnusgemäß alle Fachausschüsse neu. Hierüber wurde in den [Mitteilungen 08/2020](#) bereits ausführlich informiert. Gleichzeitig wurden alle interessierten Mitglieder dazu eingeladen, sich für einen der Fachausschüsse zu bewerben. Insbesondere für die Fachgebiete Erbrecht, Medizinrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Strafrecht sowie Versicherungsrecht werden nach derzeitigem Stand neue Mitglieder gesucht. Wie bereits erwähnt, soll auch der Fachausschuss Sportrecht erstmalig bestellt werden.